

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	19 (1903)
Heft:	13
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Submissionswesen der eidgenössischen Verwaltungen.

(Eingesandt.)

In Ihrer Nr. 11 vom 11. Juni bringen Sie einen Auszug aus der „Zürcher Post“ betreffend die Offenlichkeit des Submissionswesens. Um Schlusse machen Sie dann noch eine redaktionelle Anmerkung, die folgendermaßen lautet:

„Die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen hat in anerkennenswerter Weise den hier aufgeführten Wünschen schon von Anfang ihrer Amtstätigkeit an volle Rechnung getragen.“

An dieser Anmerkung der Redaktion ist nur soviel richtig, daß die Generaldirektion der Bundesbahnen die zur Vergabe kommenden Bauten oder Materiallieferungen öffentlich ausschreibt. Daß aber ein öffentliches Verfahren bei der Eröffnung der Angebote stattfinde, davon ist keine Rede. Aber gerade das ist der Kardinalpunkt in der Offenlichkeit des Submissionswesens.

Es soll jedem Submittenten Gelegenheit geboten werden, an einem bestimmten Tage, zur bestimmten Stunde und in einem von den Verwaltungen zu bezeichnenden Lokale der Eröffnung der eingegangenen Offerten beizuwöhnen.

Das Resultat der Submission würde ad hoc protokolliert und es wäre damit allem berechtigten und unberechtigten Misstrauen der Siegel gehoben.

Wir sind auch vollständig damit einverstanden, daß die Arbeiten oder Lieferungen nicht immer dem Mindestbietenden, der sogenannten Schmuckkonkurrenz, sollen zugeschlagen werden, wenn nicht volle Garantie geboten, daß die Erfüllung der Verträge eine sichere ist.

Nach der Eröffnung der Angebote soll der Zuschlag bei den Materiallieferungen innerhalb 3 und bei den Bauten innerhalb 10 Tagen erfolgen. Bei diesen Terminen hätten die zuständigen Organe genügend Zeit, die Einheitspreise zu verifizieren und den Entcheid zu treffen. Die Akten sollen nicht einen ganzen Monat von einem Bureau zum andern reisen oder liegen bleiben.

Im Falle sich „Trusts“ bilden würden, zur Fixierung der Preise nach oben, so soll die Verwaltung das Recht und die Pflicht haben, deren Eingaben gänzlich auszuschließen.

Unter keinen Umständen sollen aber nachträglich Unterhandlungen mit den einzelnen Mitgliedern dieser Trusts gepflogen werden. Es wäre dies übrigens einer eidgenössischen Verwaltung unwürdig!

Die Lieferungen sollen in diesem Falle denjenigen Submittenten zugeschlagen werden, die dem Trust nicht angehören. Nur so kann eine Günstlingswirtschaft fern gehalten und die öffentliche Meinung beruhigt werden.

Es wäre nun wirklich einmal an der Zeit, daß der Bundesrat in dieser Angelegenheit Abhülfe schaffen und den Einfüsterungen der untergeordneten Organe kein Gehör mehr schenken würde. Wir wollen das beste hoffen!

Submissionswesen.

Entgegnung.

In Nr. 10 der „Schweiz. Handwerkerzeitung“ und Nr. 23 des „Baublatzes“ wird der am 24. April a. c. in der „Schreinerzeitung“ erschienene Artikel, betitelt: „Das Submissionswesen in der Verwaltung der schweiz. Bundesbahnen“, missbilligt. Wir können diese Worte der Missbilligung nicht ohne einige Zeilen der Entgegnung hinnehmen.

Das wissen wir so gut wie der Herr Einsender, daß von den jeweiligen Offerten nicht alle berücksichtigt wer-

den können und daß wir uns herausnehmen würden, einer Baubehörde vorschreiben zu wollen, welches Angebot sie anzunehmen habe, fällt uns auch nicht ein. Ferner haben wir von den eidgen. Behörden auch nicht im Entferntesten verlangt, bloß das Interesse der Gewerbetreibenden von Bern zu wahren und trotz Preisdifferenzen bei Arbeitsvergebungen in Bern nur die Handwerker und Gewerbetreibenden dieser Stadt zu berücksichtigen. Wir haben im Gegenteil expressis verbis angeführt, daß die Schreiner Berns keineswegs so anspruchsvoll seien, zu verlangen, daß sämtliche Arbeiten von Bundesbauten an sie vergeben werden. Sie wünschen nur gebührende Berücksichtigung mit andern Konkurrenten, die ihr Geschäft auf lohalem Fuße betreiben. Wir sind Gottlob über den „Kantonalgeist“, an dem der Herr Einsender zu leiden scheint, längst hinweg und wir haben jenen Artikel nicht für den Kanton Bern oder die Schreiner Berns geschrieben, sondern im Interesse einer wie uns noch heute scheint, guten Sache, die aber wirtschaftlich und gesetzlich zu wenig oder besser gesagt gar nicht geregelt ist.

Durch jenen Artikel bezweckten wir hauptsächlich auf das heutzutage beobachtete Procedere im Submissionswesen und auf die hieraus resultierenden nachteiligen Folgen aufmerksam zu machen. Jedenfalls haben wir ihn nicht aus Konkurrenzneid lanciert. Wir glaubten damit einen erneuten Anstoß zur gesetzlichen Regelung des Submissionswesens geben zu können und wir möchten hier noch den Wunsch aussprechen, daß bei größeren staatlichen Arbeitsvergebungen die kompetenten Organe die vom schweiz. Gewerbeverein im Jahre 1897 aufgestellten Grundsätze zur Reform des Submissionswesens als Begleitung akzeptieren und befolgen würden. Wir bedauern, mit dem Herrn Einsender nicht gleicher Ansicht zu sein, wenn er sagt, daß namentlich ein großes Geschäft gezwungen sei, Ausnahmspreise (die dann gewöhnlich zur Regel werden) zu machen und sogar mit Schaden zu arbeiten, daß komme vor und müsse überall vorkommen. Es kommt leider vor, aber es sollte nicht vorkommen und zum allermindesten bei großen Betrieben, die einen zeitweisen flauen Geschäftsgang doch viel besser ertragen könnten, als ein Kleinhandwerker. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn man denjenigen den Neid der Konkurrenz vorwirft, die sich solcher Machenschaften bedienen, damit sie ja die ausgeschriebene Arbeit erhalten, nicht aber denjenigen, die ihr Geschäft auf lohalem Fuße zu betreiben sich befleissen. So hoffen erstere die Schmuckkonkurrenz und den unlautern Wettbewerb pflanzen und erhalten.

Würden alle Berufs- und Interessengruppen (von den mit maschinellen Einrichtungen versehenen Großbetrieben bis zum Kleinhandwerk) zusammen stehen und hand bieten zu einer vernünftigen Preisfixierung der verschiedenen einschlägigen Arbeiten, so wäre Manches besser bestellt. Wir wissen sehr wohl, daß die örtlichen Verhältnisse, Arbeitslöhne &c., mit in Betracht gezogen werden müssen, sodaß niemals im ganzen Land für dieselbe Arbeit genau der gleiche Preis bezahlt werden könnte und müsste. So weit käme man hingegen doch, daß die enormen Differenzen modifiziert würden und daß namentlich die Offerten unter dem Selbstkostenpreis keine Berücksichtigung mehr fänden und verschwinden müssten; denn das ist das Hauptkrebsäubel.

Sekretariat des Handwerker- u. Gewerbe-Vereins Bern.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Erstellung eines eisernen Vordaches am Anbau des Aufnahmgebäudes Romanshorn an Löhle & Cie. in Zürich.

Erstellung eines Perrondaches am Aufnahmgebäude in Flawil an Bühle & Cie. in Zürich.

Neues Abortgebäude auf der Station Salez-Sennwald. Sämtliche Arbeiten an Baumeister J. Krättli in Azmoos.

Kanalisation Basel. Kanal Münsterplatz an G. Bernauer; Kanal Oberwilerstraße an F. Wahl; Kanäle Riehenstraße und Rheinfelderstraße an Hch. Eberhard, alle in Basel.

Turnhallebauten Zürich. Die Erd- und Maurerarbeiten zu den Turnhallen an der Kernstrasse an J. J. Weilenmann, Bauunternehmer in Zürich III; die Steinbauarbeiten in Bolliger-Sandstein an J. Schenker, Grossi & Trentini, Bossi & Fierz und Karl Meier, sämtliche in Zürich.

Kirchturmhaus Bubikon. Maurerarbeit an Hermann Weiß in Zürich V; Steinmeiarbeit an Arnold in Fehrlitorf; Zimmerarbeit an Suremann in Hinwil.

Die Schreiner- und Glaserarbeiten für zwei Neubauten an der Heimatstrasse in Täflat (Architekten: Döbeli & Brügger, St. Gallen) an Blind & Cie., meh. Schreinerei, Oberrieden (Zürich).

Schulhausbau Burgan-Flawil. Erdarbeiten an J. Anderegg, Flawil; Maurerarbeiten an Koch, Baugeschäft, Flawil; Verputzarbeit an Nüsbaumer, Baugeschäft, Flawil; Granitarbeit an Rühe, St. Gallen; Sandsteinarbeit an Luz, Steinmeiergeschäft, Rorschach; Zimmerarbeit an Härtsch-Geser, Flawil; Dachdeckerarbeit an H. Müller, Feld-Flawil; Spenglerarbeiten an Frei, Flawil; Schmiedearbeit an Baumann, Flawil; Eisenlieferung an Stehrenberger, Flawil.

Wohnhausbau für H. Rothpletz, Kreisförster in Laufenburg. Erd-Maurer-, Verputz-, Zimmermanns-, Schreiner-, Spengler-, Schlosser-, Dachdecker- und Hafnerarbeit an Baumeister Baumann in Villigen; Kunststeine und Glaserarbeit an Baugeschäft Ischolle in Aarau.

Elektrische Lüftungsanlagen und Telephonverbindungen für das Kantonalschulhausfest in Riestal an Klingelß & Cie., Basel.

Hochspannungsleitung Bäffersdorf-Illnau. Die Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. in Baden hat den Bau der Hochspannungsleitung von Bäffersdorf über Nürensdorf-Lindau-Effretikon nach Illnau an die Firma Gustav Goßweiler & Cie. in Bendlikon übertragen.

Wohn- und Geschäftshaus für Joh. Fries, Pfälzermeister in Amriswil. Hochbau an Braiger, Zimmermeister; übrige Zimmerarbeiten an Emil Möhl; Betonarbeiten an Keller, Maurermeister; Mauerwerk an Karl Schwendinger; Schreinerarbeiten an Nessler; Spenglerarbeiten an S. Bär und J. Wagner, alle in Amriswil; Glaserarbeit an Böckhart in Erlen.

Begrüssung der Schweinstallung der Käseriegessellschaft Märwil (Thurgau). Maurer- und Schlosserarbeit, Materiallieferung an Maurermeister Früh in Märwil; Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeit an Schmid, Zimmermann in Himmereich bei Märwil.

Pfarrhausbau Schwanden (Glarus). Die Granitlieferung an die Firma C. Witschl & Cie. in Zürich; die Eisenbalkenlieferung an Gebrüder Streiff in Schwanden und die Zimmerarbeiten an Zimmermeister David Hefsi in Schwanden.

Arbeiten für einen Neubau für Jos. Keller, Unternehmer, Muri (Aargau). Spenglerarbeit an Räber, Spengler, Muri; Schieferarbeit an v. Arx Söhne, Olten; Beschläge an Barth & Cie. in Zürich; Parquetlieferung an G. Barmettler, Alpnach.

Feuerwehrtensile für die Feuerwehr Uetendorf. Mützen, Helme, Gurten, Leinen, Laternen, Beile mit Taschen an Hans Gerster, Schmid in Gelterkinden; Wollgürtel an Lerch in Burgdorf; Blousen an Kestenholz, Schneidermeister, Heuberg, und Baumer, Schneidermeister, Rheinfelden.

Lieferung einer Sangsprize für die Gemeinde Oberbalm (Bern). Eine neue Sangsprize mit Zubehör, 150 m Druckschläuche z. an Ferdinand Schenf, Feuerspritzfabrikant, Worblaufen bei Berri.

Auftrich von 120 Stück Faloutseladen im Pfarr- und Gemeindehaus Marthalen an Karl Keller, Dekorationsmaler in Güttighausen-Thalheim.

Schulhausrenovation Zofingen. Maurer- und Gipserarbeiten an Lottro & Müller; Schreiner- und Glaserarbeiten an J. Karrer und Gust. Bachmann, alle in Zofingen.

Die Malerarbeiten für das Wohlfahrtsgebäude, Maschinen- und Apparatenhaus, Reinigungsgebäude mit Regenererraum, Gasmeister-, Regler- und Kompressorenhaus im Rietli, Gemeinde Goldach (Gaswert St. Gallen) an Paul Bruderer, Malermeister, Rorschach.

Neubau der Turnhalle Wettingen-Dorf. Die Grab, Maurer, Zimmer- und Spenglerarbeiten an J. Silvestrini, Spreitenbach; Hartsteine an R. Widmer, Mägenwil; Sandsteine an G. Spörri, Steinhauer, Wettingen.

Scheibenstand Ober-Stammheim. Maurer- und Zementarbeiten an J. Stephan, Maurer in Unter-Stammheim; Schlosserarbeiten an J. Wirth jun., Schlosser in Ober-Stammheim; Zimmerarbeit an Gebrüder Farner, Zimmermeister, Ober-Stammheim.

Auftrich der Straßenbrücke über die Birs bei St. Jakob an Hans Mörli, Malermeister, Muttenz.

Auftrich des Kirchturmes Uster an J. Bauert, Dachdecker in Uster.

Renovation des Schulhauses der Schulgemeinde Erlen-Niedt-Emmetach (Thurgau). Maurerarbeit gemeinsam an Jakob Wacker in Niedt und Joss. Fahr in Erlen; Malerarbeit an A. Forster in Erlen; Schreinerarbeit an A. Imhof, Zimmermeister in Niedt.

Straßenkorrektion Buchholterberg (Bern) an Karlen, Unternehmer in Steffisburg bei Thun.

Der Bau der Felsenstrasse Quinten-Au an Giovanni Toneatti in Kriens.

Der Bau der Kommunalstrasse Pardisla=Valzeina an die Firma Enderlin & Wiher in Maienfeld.

Glasmalerei-Entwürfe für die Fenster der St. Franziskuskirche in Lausanne. 1. Preis, 800 Fr., an Alex. Gingra, la Belotte, Genf; 2. Preis, 500 Fr., an W. Megerle in Schirmenzen (Sch.); 3. Preis, 300 Fr., an Fortuné Bovard in Genf; 4. Preis, je 200 Fr., an Louis Hirsch in Genf und G. Valloton in Lausanne.

Elekrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Ein neues elektromagnetisches Heilverfahren. (Einges.) In neuerer Zeit wird vielfach von einem neuen elektromagnetischen Heilverfahren gesprochen, welches sehr große Heilerfolge aufzuweisen hat. Es ist dies eine Erfindung des Herrn Ingenieur Reinhold Trüb von Dübendorf, Besitzer einer Fabrik wissenschaftlicher und elektrotechnischer Meßinstrumente in Höngg-Zürich. Diese neue Heilmethode, welche speziell zur Behandlung von Nerven- und Muskelkrankheiten dient, ist bereits seit circa 1½ Jahren an der k. k. Universität in Berlin erprobt worden und sind eine große Anzahl höchst interessanter Krankheitsfälle geheilt worden.

Das Prinzip beruht auf der schnellen Rotation eines sehr kräftigen Elektromagneten, wodurch ein Kraftlinienwirbel entsteht, welcher die heilenden Augen in sich hirgt. Der Apparat selber, der einer kleinen länglichen Trommel gleicht und in der sich neben dem bereits besprochenen Elektromagneten noch ein Elektromotor befindet, kann an einem Stativ hängend beliebig in die Höhe gezogen oder herabgelassen werden. Es ermöglicht dies, den Patienten in bequemster Stellung (sitzend, stehend oder auf dem Chaise-longue liegend) zu behandeln. Die Behandlung an und für sich ist eine sehr einfache und absolut schmerzlose. Der Patient wird, ohne daß er sich entkleiden muß, entsprechend vor den Apparat gebracht und den aus demselben austretenden Strahlen 3—20 Minuten lang ausgesetzt. Diese Strahlen oder magnetische Kraftlinienwirbel durchdringen nicht nur den Körper (Muskeln, Nerven, Blut und Sezieren), sondern auch die Kleiderstoffe, Schuhwerk, Holz, sogar Glas und

E. Beck & Cie.

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon

Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

Ia. Holz cement Isolirplatten **Dachpappen Isolirteppiche**

Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**

Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.

568